

Konzept zu All-Gender-Toiletten an der Universität Hamburg

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung bei der Einrichtung von All-Gender-Toiletten ist es, eine diskriminierungs- und barrierefreie Nutzung von Toiletten für alle Menschen zu ermöglichen. Dabei sollte ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung stehen. Das Konzept soll möglichst viele Interessen vereinen und umfassend Ansprüchen gerecht werden. Es soll den Bestand, Sanierungen und Neubauten berücksichtigen. Dies bedeutet nicht, dass es „normale“ Frauen- und Männertoiletten und Toiletten für „alle anderen“ geben darf/wird.

2. Ausstattung einer All-Gender-Toilette

Das (ideale) Grundmodell einer diskriminierungsfreien Toilette umfasst folgende Gegebenheiten:

- Einzeltoilette, von innen zu verriegeln
- WC-Becken
- Waschbecken
- Sanitärbehälter
- ggf. Urinal (lt. Präsidiumsvorschlag nicht mehr)
- ggf. Wickelmöglichkeit

Um darüber hinaus eine Barrierefreiheit zu ermöglichen, sind in den Landesbauordnungen sowie Normen (z. B. DIN 18040) definierte bauliche Anforderungen zur Barrierefreiheit umzusetzen. Je nach Ausgangssituation ist dieses (ideale) Grundmodell anzupassen.

3. Begrifflichkeit und Kennzeichnung

Für diskriminierungsfreie Toilettenanlagen, die neben der Garantie eines sicheren Raums auch das Selbstbestimmungsrecht stärken, gibt es mehrere Bezeichnungen: *Unisex-Toiletten/WC*, *Toiletten/WCs für alle Geschlechter* | *All-Gender-Toiletten/WCs*, *geschlechterneutrale Toiletten/WCs*. Es ist aber in allen Fällen dasselbe damit gemeint. Die Variante *All-Gender-Toiletten/WCs* scheint aktuell die häufigste und auch inklusivste Variante zu sein.

Für die Beschilderung und auch Kennzeichnung im Leitsystem der Gebäude sollte eine einheitliche Lösung gefunden werden, die ebenso barrierefrei wie diskriminierungsfrei ist (Absprache Abt. 8 und Stab G).

4. Umsetzungsmöglichkeiten

Welche Möglichkeiten es zur Einrichtung von All-Gender-Toiletten gibt, hängt davon ab, welcher bauliche Zustand vorliegt. Dabei ist im Wesentlichen zwischen Bestandstoiletten, Toiletten in zu sanierenden Gebäuden und Toiletten in Um- bzw. Neubauten zu unterscheiden.¹

1. Bestandstoiletten

Ein-Personen-Toilettenanlage (EPA)

¹ Hierbei ist zudem die Installation von Wickeltischen in verschiedenen Toilettenanlagen zu bedenken. Beachtet werden können – je nach Bedarf – auch Kindertoiletten, religiöse Belange sowie Automaten mit Hygiene-/Sanitärartikeln.

Sind Ein-Personen-Toilettenanlagen vorhanden, können diese mit relativ geringem Aufwand in All-Gender-Toiletten umgewandelt werden. Zu beachten sind hierbei die Verschließbarkeit der Außen- und Zwischentüren, ggf. zusätzliche Sanitärbehälter sowie eine Änderung der Beschilderung.

Mehr-Personen-Toiletten-Anlage (MPA)

Bei Mehr-Personen-Toiletten-Anlagen ist zu prüfen, ob die Anzahl der Toiletten nach den Vorschriften der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) für die Anzahl der Beschäftigten ausreichend ist. Durch Umbaumaßnahmen ist ggf. eine Einzelnutzung und Umwidmung möglich.

2. Sanierungen

Im Sanierungsfall ist zu prüfen, wie vorhandene Toilettenanlagen entsprechend umgestaltet werden können. Möglich wäre hier der Umbau von Mehr-Personen-Toiletten-Anlagen und Einbau einzelner, raumhoher Trennwände sowie die Ausstattung dieser Einzelräume mit einem eigenen Waschbecken sowie Sanitärbehälter.

3. Um- bzw. Neubauten

Bei Um- und Neubauten empfiehlt sich, All-Gender-Toiletten von vornherein einzuplanen. Die Abschließbarkeit einer Ein-Personen-Toilettenanlage bzw. einzelner, den Anforderungen einer All-Gender-Toilette entsprechend ausgestatteten Räume, gewährleistet eine getrennte Nutzung und dürfte so den Anforderungen des § 6 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) gerecht werden.

Bestandsanlagen	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Ausstattung	-MPA Frauen -MPA Männer -EPA barrierefrei	-MPA Frauen -MPA Männer -MPA Frauen + barrierefrei -MPA Männer + barrierefrei -EPA barrierefrei	-MPA Frauen + barrierefrei -MPA Männer + barrierefrei -EPA barrierefrei	-EPA Männer -EPA Frauen
Umwandlung in All-Gender-WCs	-einzelne MPA für Frauen und Männer -einzelne EPA barrierefrei	-einzelne MPA für Frauen und Männer -einzelne EPA barrierefrei	-EPA barrierefrei	-EPA Männer -EPA Frauen -(ggf. barrierefrei)

Zu bedenken ist auch die Kennzeichnung und Beschilderung der All-Gender-Toiletten.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

- GG Artikel 3 Abs. 3: Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt und bevorzugt werden → lt. europäischer und nationaler Rechtsprechung gilt dies auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- positive Maßnahme i. S. d. § 5 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- § 6 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV): „Toilettenräume [sind] für Männer und Frauen getrennt einzurichten [...] oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen.“

- bei Arbeitsstätten ist die Beschäftigtenvertretung zu beteiligen; Vorentwurfspläne müssen den Personalräten zur Zustimmung vorgelegt werden
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR 4.1) bestimmen Mindestanzahl von Toiletten, abhängig von der Anzahl der Beschäftigten
- ggf. Versammlungsstättenverordnung (zu prüfen)
- Barrierefreiheit z. B. nach DIN 18040

6. Best-Practice-Beispiele (Quelle: Mitglieder des Netzwerks Diversity der bundesdeutschen Hochschulen; Stand: August 2021)

Universität zu Köln

- seit 2018 gibt es 7 All-Gender-Toiletten in zentralen Gebäuden, 8 weitere in Planung
- Rektoratsbeschluss Ende 2017 zur Einrichtung von "WCs für alle Geschlechter" (gemischt genutzte Toilettenräume) in allen zentralen Gebäuden
- i. W. Umwidmung von Ein-Personen-Toilettenanlage, Umbau von Steh-WC durch Trennwände
- Regelung, dass bisherige barrierefreie WCs nicht der Ersatz für WCs für alle Geschlechter sind

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

- 5 All-Gender-Toiletten vorhanden
- Initiative 2019 gestartet, offizielle Einrichtung in 2020
- keine offiziell genehmigende Stelle, aber Einverständnis der Universitätsleitung wurde eingeholt, bei konkreten Bedarfsfällen All-Gender-Toiletten einzurichten und bei Sanierungen und Neubauten zu berücksichtigen
- Umsetzung erfolgt unter der Beratung und Begleitung des Baureferats, des Büros Gender Equality & Diversity und der Initiativeträger:innen
- Thema Barrierefreiheit nicht berücksichtigt

Technische Universität Dortmund

- seit 2021, ca. 20 All-Gender-Toiletten in verschiedenen Gebäuden
- Kanzler ist informiert, Umsetzung erfolgt durch Baudezernat und Stabsstelle
- alle Einzeltoiletten werden mit einer Beschreibung der Ausstattung (Steh- oder Sitztoilette) anstelle der Geschlechterzuordnung versehen
- Neubauten sind Toilettenanlagen so geplant, dass Menschen nicht an Pissoirs vorbeilaufen müssen, um zu den Kabinen zu kommen, zusätzlich ist Einzeltoilette geplant
- Anforderung an All-Gender-Toiletten werden auch in Ausschreibungen für Neubauten formuliert
- immer eine barrierefreie Toilette zusätzlich gebaut, ohne Geschlechterzuordnung

Universität Halle

- 26 All-Gender-Toiletten (an jedem Campus vorhanden)
- Umwidmung eines Teils der barrierefreien Toiletten, insb. welche mit Wickelmöglichkeit
- Umsetzung durch Stabsstelle Vielfalt und Chancengleichheit mit Rektorat und Kanzler, Einbezug von Schwerbehindertenvertretung und Abteilung für Bau und Liegenschaften
- Austausch mit Schwerbehindertenvertretung, wie Praxis funktioniert